

## **Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)**

### **Erläuterungen zur Beantragung einer Projektförderung zur Erhaltung, Erforschung und Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa**

(Stand: 17.03.2014)

Die BKM fördert auf der Grundlage des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) Projekte, die sich auf die Kultur und Geschichte der ehemaligen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete im östlichen Europa beziehen. Die Förderung richtet sich auf eine Betrachtung des deutschen Kulturerbes als Teil der Kulturgeschichte der betreffenden Regionen Europas, die nach Möglichkeit in Kooperation mit dortigen Einrichtungen und Akteuren durchgeführt wird.

Gefördert werden wissenschaftliche Vorhaben sowie Projekte der kulturellen Vermittlung und des Kulturguterhalts – bezogen auf die zum Teil bis ins Mittelalter zurückreichende Geschichte der Deutschen in diesen Regionen. Der Fokus liegt nicht nur auf dem deutschen Kulturerbe als solchem, sondern auf dem gesamten Kontext seiner Entstehung. Von Interesse sind auch Phänomene mehrfacher ethnischer Prägungen sowie kultureller oder konfessioneller Wechselbeziehungen zwischen den Deutschen und ihren Nachbarn.

Selbstverständlich ist Voraussetzung der Förderung, dass die beantragten Vorhaben in Übereinstimmung mit der erinnerungspolitischen Grundhaltung der Bundesregierung stehen.

Weitere Hinweise zur Kulturförderung des Bundes nach § 96 BVFG finden Sie auf der Website [www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de).

### **Förderbereiche**

Gefördert werden Maßnahmen von

- Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
- Museen;
- Einrichtungen und Trägern der kulturellen Vermittlung und des kulturellen Austausches;
- Bibliotheken und Archiven;
- Trägern zur Sicherung und Erhaltung deutscher Kulturdenkmäler in den betreffenden Regionen des östlichen Europas.

#### **1. Wissenschaftsförderung (Referat K 44)**

Im **Wissenschaftsbereich** werden Vorhaben gefördert, die in thematischer und methodischer Hinsicht den aktuellen Wissenschaftsstandards und dem internationalen Diskurs entsprechen. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Erweiterung der Vorhaben um Projekte der kultu-

rellen Vermittlung sowie internationale Kooperationen und Interdisziplinarität sind aus Sicht des Zuwendungsgebers besonders erstrebenswert. Zu den üblichen Förderformaten zählen:

- Monographische Untersuchungen und andere Forschungsprojekte;
- Fachtagungen, Symposien, Konferenzen, Summerschools etc.;
- Erarbeitung von Lexika, Fachwörterbüchern, thematischen und regionalen Fachbibliographien etc. mit dem Ziel der Veröffentlichung in vorzugsweise elektronischer Form;
- Quellenerschließungen einschließlich der wissenschaftlichen Analyse;
- Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke in gedruckter oder elektronischer Form. Wird die gedruckte Form beantragt, sollen Angaben darüber gemacht werden, warum die elektronische Version alternativ oder kumulativ nicht in Betracht gezogen wird. Die Begründung neuer Buchreihen wird nicht gefördert. Die Drucklegung von Dissertationen wird nur ausnahmsweise gefördert, wenn ein spezifisches Interesse der Wissenschaft an der Veröffentlichung in einer bestimmten Form besteht. Die Doktorandin / der Doktorand hat einen angemessenen Eigenanteil an den Herstellungskosten zu tragen.

## **2. Kulturelle Vermittlung (Referat K 45)**

Projekte der kulturellen Vermittlung dienen der Pflege und Vermittlung des historischen und landeskundlichen Wissens durch kulturelle Begegnungen und Veranstaltungen in den oder mit Bezug auf die historischen deutschen oder auch deutsch geprägten Kulturlandschaften. Zu den üblichen Förderformaten zählen z.B.:

- Ausstellungsvorhaben;
- Tagungen, Seminare und Workshops;
- Angebote für Multiplikatoren;
- Angebote für Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende;
- Konzerte;
- Kulturpreise;
- Publikationen;
- audiovisuelle und elektronische Medien.

Eine weitere Fördermöglichkeit für Projekte der kulturellen Vermittlung besteht bei sechs Kulturreferentinnen und Kulturreferenten, deren Arbeit auf bestimmte Regionen im östlichen Europa bezogen ist und die über einen eigenen Förderetat verfügen. Sie fördern insbesondere kleiner dimensionierte Vorhaben mit Bezug auf ihren jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereich und sind zudem in besonderer Weise Ansprechpartner für Vertreter der Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler. Sie sind folgenden Einrichtungen organisatorisch zugeordnet:

- dem Pommerschen Landesmuseum in Greifswald für Pommern und Ostbrandenburg;
- dem Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg für Ostpreußen, Baltikum, Russland und teilweise GUS-Staaten;
- dem Westpreußischen Landesmuseum in Warendorf für Westpreußen, Posener Land, Mittelpolen, Wolhynien und Galizien;
- dem Schlesischen Museum zu Görlitz für Schlesien;

- dem Donaueschwäbischen Zentralmuseum in Ulm für Südosteuropa (u.a. Kroatien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ungarn);
- dem Adalbert Stifter Verein in München für die böhmischen Länder (Böhmen, Mähren, Mährisch-Schlesien).

### 3. Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturgutes (Referat K 45)

Mit der Förderung werden deutsche Bau- und Kulturdenkmäler sowie sonstiges dingliches Kulturgut in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern vor dem Verfall bewahrt. Die Mittel dienen insbesondere

- der Substanzerhaltung von unbeweglichem, kulturhistorisch bedeutsamem deutschem Kulturgut. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die über die Erhaltung und Sicherung des deutschen Kulturgutes in seiner ursprünglichen Bauart und Ausgestaltung hinausgehen (z.B. Umbauten, Erweiterungen, Veränderungen) sowie andere als denkmalpflegerische Maßnahmen (Neubau oder Rekonstruktion statt Restaurierung).
- der Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen in den genannten Gebieten durch Verfilmung, Restaurierung oder sonstige Sicherung von Bibliotheks- bzw. Archivgut.

Eine Förderung kann nur bei Vorliegen der Einverständnisse der zuständigen Denkmalpflegebehörden, der jetzigen Eigentümer und weiterer Finanzgeber erfolgen. Der Projektträger muss auch über einen längeren Zeitraum in der Lage sein, im Ausland eine ordnungsgemäße Durchführung des Projekts zu gewährleisten und abzurechnen (ggf. sind Sicherheiten nachzuweisen).

### Fördergrundsätze

Die Kulturförderung nach § 96 BVFG erfolgt bei der BKM aufgrund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bundes. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Zur Finanzierung eines Projekts sind Eigenmittel grundsätzlich vorrangig einzubringen und / oder Drittmittel einzuwerben. Nach Möglichkeit ist darzulegen, welche Versuche angestrengt wurden, Drittmittel zu akquirieren. Eine Vollfinanzierung durch die BKM ist nur im begründeten Ausnahmefall zulässig. Eine Folgeförderung kann erst nach erfolgreichem Abschluss eines Projektes geprüft werden.

### Fördervoraussetzungen

Eine Förderung hat in jedem Fall zur Voraussetzung, dass

- es sich um eine **Maßnahme zur Erhaltung, Erforschung und / oder Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa** handelt.
- ein "**erhebliches Bundesinteresse**" besteht. Es reicht nicht aus, dass ein Vorhaben nur wünschenswert oder nützlich erscheint. Vielmehr müssen für die Gewährung von Zuwendungen aus "erheblichem Bundesinteresse" Umstände hinzutreten, die die Förderung, gemessen an der staat-

lichen Aufgabenstellung und Zielsetzung, besonders sinnvoll erscheinen lassen und wahrnehmbare Effekte versprechen.

- es sich bei dem Antragsteller / Projektträger um eine juristische Person mit Sitz in Deutschland handelt. Die Einbeziehung ausländischer Kooperationspartner und die – teilweise – Ausführung des Projekts im Ausland sind zulässig.
- mit dem Projekt noch **nicht begonnen** wurde. Zulässig sind aber die Erkundung der Interessenlage, Voranfragen bei etwaigen Referentinnen und Referenten, Informationsbeschaffung, Sicherstellung der Logistik, sofern noch keine Zahlungen getätigt und rechtliche Verbindlichkeiten (z. B. Hotel-, Flug- oder Bahnreservierungen) eingegangen werden.
- beim Antragsteller / Projektträger eine **ordnungsgemäße Geschäftsführung** gesichert erscheint und er in der Lage ist, die bestimmungsgemäße und nachhaltige Verwendung der Mittel nachzuweisen.
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Eine Anschubfinanzierung von Vorhaben ist unzulässig.

## **Förderantrag / Antragsbearbeitung**

Für eine Förderung bedarf es eines formalisierten Antrags, für den ein Vordruck bereitsteht ([www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de)). Der Antrag ist möglichst elektronisch zu stellen. Steht einem Antragsteller dieser Weg nicht zur Verfügung, kann der Antrag auch schriftlich gestellt und postalisch übersandt werden. Welche weiteren Dokumente dem Antrag beizufügen sind, ist auf der letzten Seite des Antrags aufgeführt.

Die BKM schaltet zur fachlichen Begutachtung der beantragten Projekte das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) in Oldenburg, ggf. weitere Gutachter ein. Die BKM trifft seine Förderentscheidungen unter Einbeziehung dieser fachlichen Stellungnahmen. Die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens und die abschließende Verwendungsnachweisprüfung erfolgen durch das Bundesverwaltungsamt.

Der Antrag soll der BKM mindestens 3 Monate vor dem angestrebten Bewilligungszeitpunkt vorliegen. Grundsätzlich kann das geplante Vorhaben erst nach der Bewilligung beginnen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Das beantragte Vorhaben soll so geplant sein, dass angemessene Vor- und Nachbereitungszeiten mitberücksichtigt werden. Im Förderzeitraum müssen alle Arbeiten fertiggestellt und alle projektbezogenen Ausgaben getätigt werden.

## **Festlegung der Förderziele für die Durchführung der Erfolgskontrolle**

Jeder Projektantrag muss Angaben zumwendungszweck, zu dem/den Förderziel/en und den Indikatoren für die Messung der Zielerreichung enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass der „Zwendungszweck“ etwas anderes als das „Förderziel“ ist. Der Zwendungszweck einer Maßnahme besteht darin, das geplante Vorhaben mit den vorgesehenen Mitteln, in der vorgesehenen Zeit, also in der geplanten Art und Weise durchzuführen.

Das Förderziel ist demgegenüber der Effekt der Maßnahme, etwa die Initiierung weiterer wissenschaftlicher Forschungen, der Lerneffekt beim Publikum, der Erkenntnisgewinn oder die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Auch wenn eine Maßnahme wie geplant umgesetzt wurde, kann das Förderziel nicht erreicht worden sein, wenn z. B. eine Ausstellung vom Publikum nicht angenommen wurde oder keine Resonanz in den Medien erfuhr. Erfolgreich ist ein Projekt, wenn neben dem konkreten Zuwendungszweck auch das Förderziel erreicht wird.

Um dies bewerten zu können, sind aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren festzulegen. Dies sind z.B. die Zahl der erwarteten Ausstellungsbesucher oder Tagungsteilnehmer, die Zahl der erwarteten Rezensionen oder Medienberichte, die Zahl der verkauften Exemplare oder der Zugriffe auf eine Website usw.

Bitte orientieren Sie sich für die Aufnahme von Förderzielen und messbaren Indikatoren an folgenden Vorschlägen:

**Bei Forschungsprojekten:**

- Voraussichtlicher Umfang (Seitenzahl) des Typoskripts;
- Erläuterung der erwarteten Forschungsergebnisse (ggf. Negativergebnisse);
- Angaben zur beabsichtigten Veröffentlichung der Forschungsergebnisse;
- Angaben zu erwarteten Anknüpfungspunkten für künftige Kooperationen mit anderen Akteuren im Bereich der Kulturförderung nach § 96 BVFG;
- Ggf. Angaben zu erwarteten Ergebnissen und Perspektiven, die im Zusammenhang mit der kulturellen Vermittlung Verwendung finden könnten.

**Bei Tagungen, Seminaren, Workshops:**

- Anzahl der erwarteten Teilnehmer und Angaben zum Teilnehmerkreis und etwaige Multiplikatoren;
- Teilnehmer- und Referentenliste;
- Angaben zum erwarteten Medienecho;
- Angaben zur beabsichtigten Verbreitung der Tagungsergebnisse;
- Angaben zu erwarteten Anknüpfungspunkten für künftige Kooperationen mit anderen Akteuren im Bereich der Kulturförderung nach § 96 BVFG;
- Ggf. Angaben zu erwarteten Ergebnissen und Perspektiven, die im Zusammenhang mit der kulturellen Vermittlung Verwendung finden könnten.

**Bei Ausstellungen:**

- Anzahl der erwarteten Besucher;
- Vorlage des Begleitprogramms (z. B. Museumspädagogik, Führungen, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen etc.);
- Angaben zu Kooperationen;
- Umfang der geplanten Öffentlichkeitsarbeit (Presseankündigungen, Flyer, Plakate etc.);
- Angaben zum erwarteten Medienecho (Medienberichte, Internetveröffentlichungen etc.);
- Publikation eines begleitenden Ausstellungskataloges (mit Angaben der Auflagenhöhe).

**Bei Publikationen:**

- Angaben zu Werbemaßnahmen des Verlages (Verlagsprospekte, Online-Ankündigungen, etc.);
- Liste der vorgesehenen Rezensenten (Versandliste);
- Angaben zu den erwarteten Rezensionen bzw. Buchanzeigen;
- Angaben zum erwarteten Abnehmerkreis, ggf. Schriftentausch.

**Bei audiovisuellen Medien:**

- Angaben zum erwarteten Abnehmerkreis;
- Angaben zur erwarteten Erstaufführung;
- Angaben zu geplanten Verbreitungswegen (national / international);
- Angaben zur erwarteten medialen Resonanz (Medienberichte, Internetveröffentlichungen etc.);
- Angaben zu erwarteten Ergebnissen und Perspektiven, die im Zusammenhang mit der kulturellen Vermittlung Verwendung finden könnten.

**Bei Konzerten:**

- Anzahl der erwarteten Besucher;
- Vorlage des Konzert- und Begleitprogramms;
- Angaben zum grenzübergreifenden Kulturaustausch;
- Umfang der geplanten Öffentlichkeitsarbeit (Presseankündigungen, Flyer, Plakate etc.);
- Angaben zur erwarteten medialen Resonanz (Medienberichte, Internetveröffentlichungen etc.).

**Bei Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen:**

- Angaben zur Durchführung und Sicherstellung der Arbeiten entsprechend den nationalen und internationalen denkmalpflegerischen Qualitätsstandards (Restaurierungskonzept);
- Angaben zur Gewährleistung einer objektgerechten und nachhaltigen Nutzung des Kulturgutes nach Abschluss der Restaurierung (Nutzungskonzept, Hinweise zum Besucheraufkommen);
- Angaben zur medialen Resonanz des Projekts in der Öffentlichkeit (Liste der zu benachrichtigenden Medien, der erwarteten Presseveröffentlichungen, Rundfunkbeiträge, Internetpräsentationen);
- Angaben zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen im östlichen Europa in Theorie und Praxis der Denkmalpflege und unter dem Aspekt der Versöhnung und Völkerverständigung;
- Projektbericht einschließlich einer Fotodokumentation vorher / nachher, um die Fortschritte und Ergebnisse der Arbeiten vor Ort bewerten zu können.

Die BKM führt nach Abschluss der geförderten Maßnahme auf der Grundlage dieser Angaben die Erfolgskontrolle durch, indem das quantifizierte Förderziel und der eingetretene Erfolg ins Verhältnis gesetzt werden (Soll-Ist-Vergleich). Das Ergebnis dient auch der Steuerung zukünftiger Projekte.

### **Verständnis der Förderung**

Die BKM sieht ihre Aufgabe darin, gute Projekte zur Realisierung zu bringen und die Projektträger bei einer sinnvollen Projektgestaltung zu unterstützen. Die gegenseitige Unterrichtung über einen veränderten Förderrahmen, unvorhergesehene Entwicklungen in der Projektdurchführung, Verzögerungen, sinnvolle Ergänzungen eines Projekts etc. ist dafür sehr wichtig. Die Förderreferate bei der BKM stehen für eine vertrauensvolle Beratung gern zur Verfügung.